

zu Punkt 11. der TO: AT-10/2024 Überfraktioneller Antrag zum Kostenzuschuss Ärzte

Gemeindevertreterin Dr. Rapp begründet den überfraktionellen Antrag.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Sport, Kultur und Soziales, Frau Koop, gibt die Beschluss- empfehlungen des Ausschusses bekannt.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Crößmann, gibt die Beschlussempfehlungen des Ausschusses bekannt.

Nach Wortmeldungen der Gemeindevertreter Hanstein, Schmuck, Dr. Kapp und Kaufmann, erfolgt die Abstimmung über den überfraktionellen Antrag:

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.03.2020 zum Kostenzuschuss für ortsansässige Hausärzte wird wie folgt geändert:

Der Gemeindevorstand wird im Rahmen der Daseinsvorsorge bevollmächtigt, Haus- und Kinderärzten zur Praxisgründung oder Erweiterung in der Gemeinde Roßdorf einen Zuschuss in Höhe von 500 EUR monatlich, befristet auf 2 Jahre, zu gewähren. Die Förderung hat in folgenden Fällen zu erfolgen:

- Gründung einer kassenärztlichen Haus- oder Kinderarztpraxis
- Übernahme einer kassenärztlichen Haus- oder Kinderarztpraxis
- Erweiterung der Behandlungskapazität einer kassenärztlichen Haus- oder Kinderarztpraxis

Die maximale jährliche Förderungshöhe für alle Förderfälle beträgt jedoch € 12.000 €. Dieser Betrag ist im Haushalt einzustellen.

Die Maßnahme ist förderfähig, insofern sie längstens 2 Jahre vor Antragsstellung begonnen wurde.

Ein Rechtsanspruch entsteht nicht.

Über die Reihenfolge der Bescheidung mehrerer Anträge innerhalb eines Förderjahrs entscheidet der Antragseingang.

Beratungsergebnis:

Abstimmung			
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	27
Fraktion	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
SPD	12		
Bündnis90 / Die Grünen	5		
CDU		4	
WiR	4	2	
Summen	21	6	

Ergebnis: Der Beschlussantrag wurde angenommen.